

# Beitragsordnung

Stand 2008

## 1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig Euro 12,00 inkl. 19% MwSt 1,92 €, netto 10,08 €.

## 2. Jahresgebühr

Beitragsklasse	Bruttoeinnahmen	Nettobeitrag	zzgl. MwSt	Bruttobeitrag
1	bis 10.000 €	42,02 €	7,98 €	50,00 €
2	von 10.001 € bis 15.000 €	58,82 €	11,18 €	70,00 €
3	von 15.001 € bis 23.000 €	67,23 €	12,77 €	80,00 €
4	von 23.001 € bis 30.000 €	79,83 €	15,17 €	95,00 €
5	von 30.001 € bis 40.000 €	92,44 €	17,56 €	110,00 €
6	von 40.001 € bis 48.000 €	109,24 €	20,76 €	130,00 €
7	von 48.001 € bis 55.000 €	134,45 €	25,55 €	160,00 €
8	von 55.001 € bis 70.000 €	159,66 €	30,34 €	190,00 €
9	ab 70.001 €	180,67 €	34,33 €	215,00 €

### **Beitragsbemessungsgrundlage für die Höhe des Beitrages sind die Bruttoeinnahmen**

(Arbeitslohn, Renten, Abgeordnetenbezüge, Arbeitslosen- Krankengeld, Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften, Kapitalvermögen, Jahresmieteinnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung) und andere steuerfreie Einnahmen gemäß § 3 EStG; bei zusammenveranlagten Eheleuten das gemeinsame Einkommen.

Für Zusatzleistungen wie Anträge auf Eigenheimzulage, Berechnung Riesterrente usw. wird kein besonderer Beitrag erhoben.

## 3. Gründungsmitglieder

Gründungsmitglieder, die Ihre Arbeitsleistung dem Verein unentgeltlich zur Verfügung stellen, zahlen weder Aufnahmegebühr noch Jahresgebühr.

## 4. Fälligkeit

Der Beitrag wird am 01. Januar jedes Jahres fällig

Im Mahnverfahren wird zusätzlich zum Jahresbeitrag eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

## 5. Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist gültig ab 01.01.2007 und in den Beratungsstellen auszuhängen.

EUROMAX Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Zentrale:

80333 München, Sophienstraße 2, Tel: 089/5150 5750, Fax: 089/5150 5755